



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Vorlage Nr.: 2026/6461

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich	Beschluss

Aufstellung einer temporären Baumallee in Neubiberg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-ödp

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.10.2025 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-ödp folgenden Antrag: Aufstellung einer temporären Baumallee in Neubiberg. Dieser wurde in der Sitzung des GR am 27.10.2025 formal angenommen (Vorlagennr.: 2025/6312) und die Verwaltung beauftragt, (1) geeignete Standortvorschläge und (2) Rahmenbedingungen für die Aufstellung einer temporären Baumallee im Sommer 2026 zu prüfen.

Für die Dauer von sechs Wochen sollen 15 ca. fünf Meter hohe Bäume in Kübeln aufgestellt werden. Vom Antragsteller wird (a) die Hauptstraße als Aufstellungsort vorgeschlagen. Alternativ wird (b) der Marktplatz in Unterbiberg genannt. Ziel soll es sein, die im Rahmen des ISEKs angedachte Begrünung zu visualisieren und erlebbar zu machen sowie Feedback aus der Bürgerschaft zu sammeln. Auch sollen Bürgerinnen und Bürger als Gießpaten miteingebunden werden, dadurch soll das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden.

Prüfung:

- (1) Nach Prüfung der genannten Standortvorschläge durch die örtliche Verkehrsbehörde sowie das Umweltamt ist festzustellen, dass:
 - (a) **An der Hauptstraße:** Die Aufstellung der Bäume als klassische Allee wird aufgrund der ohnehin bereits sehr angespannten Verkehrssituation durch die Baustellen Hauptstraße 12 und Hauptstraße 21 kritisch gesehen. Auch bei einer vereinzelt Aufstellung der Kübel auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Hausnummer 17 (Stoffherzen) und 27a (Seegers Hörerlebnis), müssten hierfür Großteils PKW-Parkplätze ohne Kompensation verwendet werden, um den Geh-/Radverkehr nicht zu beeinträchtigen. Dringend benötigter Parkraum würde jedoch wegfallen und damit die Fluktuation der Kundschaft der anrainenden Geschäfte behindern. Das Aufstellen weiterer Verkehrshindernisse in Form der Wanderbäume wäre nach aktuellem Stand nicht genehmigungsfähig.
 - (b) **Auf dem Marktplatz Unterbiberg:** Die Aufstellung auf dem Marktplatz in Unterbiberg könnte im Einzelfall möglich sein. Hier ist jedoch zu bedenken, dass jeder Baum ein Verkehrshindernis darstellt und die Verkehrssicherungspflicht komplett beim Entleiher liegt. Falls Schäden oder Unfälle durch diese Hindernisse entstehen, würde der Entleiher in den Regress genommen werden. Die aufgestellten Behältnisse für die Bäume müssten jeweils durch Verkehrsanlagen kenntlich gemacht und gesichert werden. Eine Aufstellung aller 15 Bäume wird daher aus verkehrssicherungstechnischen Gründen auch hier kritisch gesehen.



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

(2) Die Prüfung der Rahmenbedingungen anhand des vorliegenden Leihvertrags ergab:

- (a) Der Entleiher ist verantwortlich die erforderlichen Genehmigungen für die Aufstellung einzuholen – hierzu ist die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis notwendig.

Die Befestigung der Bäume kann laut dem Verleiher Green City e.V. durch mobile Verkehrsmasten erfolgen. Bei Windlast ist bei einem 5 Meter hohen Baum eine erhöhte Hebelwirkung durch die Baumkrone zu erwarten. Auch bieten die Pflanzgefäße, welche für die Reduzierung des Transportgewichts mit maximal 80 cm Durchmesser angegeben werden, zu wenig Gegengewicht. Die Standfestigkeit, der durch den Verleiher empfohlenen Befestigung, ist daher in Frage zu stellen und müsste im Rahmen einer Sondernutzungsgenehmigung durch den Entleiher nachgewiesen werden.

Der Entleiher trägt alle Haftungsrisiken für entstehende Schäden durch die Bäume oder deren Aufstellung – die regelmäßige Kontrolle der Standfestigkeit wird vom Verleiher vorausgesetzt. Ebenso haftet der Entleiher für Schäden an den Bäumen oder deren Verlust.

Eine sichere Verankerung der Bäume zur Vermeidung von Schadensereignissen müsste durch den Bauhof hergestellt und während der Zeit der Aufstellung kontrolliert werden.

- (b) Der Verleiher der Bäume Green City e.V. setzt die fachgerechte Pflege der Bäume – insbesondere die Gießversorgung – durch den Entleiher voraus. Der Entleiher ist verpflichtet die Bäume im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.

Für die Sicherstellung der Wasserversorgung sind vom Verleiher Wassersäcke an den Bäumen angebracht, diese haben ein Fassungsvermögen von 60 Litern. Es werden zwei bis drei Gießvorgänge pro Woche bis hin zu täglich abhängig von Temperatur und Witterung genannt, eventuell natürlicher Niederschlag ist für die Versorgung der Bäume als nicht ausreichend bewertet.

Eine ausreichende Versorgung über Gießpaten ist auf Grund der notwendigen Wassermenge als unrealistisch zu betrachten. Auch sind an den vorgeschlagenen Aufstellungsorten keine zugänglichen Entnahmestellen für das benötigte Gießwasser. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine adäquate Versorgung der Bäume nur durch Aufnahme in den Gießplan des Bauhofs möglich.

- (c) Der Stand in kleinen Töpfen, der wiederholte Transport der Bäume im belaubten Zustand sowie die wechselnden Standortverhältnisse sind im Hinblick auf die Pflanzengesundheit kritisch zu sehen.

Die Pflanzen sind Trockenheits- wie Hitzestress ausgesetzt, unnatürlich häufige Wechsel von Sonneneinstrahlung, Windverhältnissen können zur Schädigung und Reduzierung von Blattmaße führen. Insgesamt werden die Bäume dadurch krankheits- und schädlingsanfälliger.

Die Inkaufnahme potenzieller Schäden an den aufgestellten Bäumen widerspricht dem Gedanken die Lebensqualität an den Aufstellorten zu erhöhen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6461 abrufbar):

- Anlage 1: Muster des Leihvertrages
- Anlage 2: Leitfaden Wanderbaumallee



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-ödp auf Aufstellung einer temporären Baumallee in Neubiberg wird abgelehnt.